

Hinweise für die Entnahme von Bauproduktproben für die Emissionsprüfung

Diese Hinweise gelten für die Entnahme von Bauproduktproben im Herstellwerk, die im Rahmen der Prüfung nach den "Grundsätzen zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" und im Rahmen der Festlegungen zur Fremdüberwachung gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung zu prüfen und zu bewerten sind.

1 Allgemein zu beachtende Regeln

Grundsätzlich ist zu beachten, dass Einflüsse wie

- Hitze
- intensives Licht
- übermäßige Feuchtigkeit
- Reinigungsmittel
- Abgase aus Fahrzeugen oder Maschinen
- sowie Lösemittel aus Farben, Lacken, Treibstoffen u.ä.

das Untersuchungsergebnis verfälschen bzw. die Probe kontaminieren können. Um eine entsprechende Kontamination der Probekörper weitestgehend zu vermeiden, müssen die in den folgenden Abschnitten getroffenen Festlegungen berücksichtigt werden.

Für die Probenahme ist das Probenahmeprotokoll nach angefügter Anlage 1a) oder 1b) auszufüllen und der Prüfstelle zu übermitteln.

"Prototypen" sind so herzustellen, dass sie zumindest bezüglich ihrer chemischen Zusammensetzung, ihres Produktaufbaus und den Abmessungen (unter Berücksichtigung üblicher Toleranzen) als repräsentativ für die im Geltungsbereich der beantragten Zulassung zu regelnden Produkte anzusehen sind.

2 Probenalter

Bei Zulassungseignungsprüfungen:

Unverzüglich nach Erlangung der frühesten Handelsfähigkeit¹ muss die Probe im Werk gezogen und emissionsarm verpackt werden. Das Produkt kann bis zur Prüfung fachgerecht sowohl beim Hersteller als auch bei der Prüfstelle gelagert werden. Die Lagerung erfolgt zwischenzeitlich in geeigneter emissionsarmer Verpackung unter normalen klimatischen Raumbedingungen. Spätestens 8 Wochen nach Erlangung der Handelsfähigkeit muss mit der Prüfung begonnen werden.

Besonderheit bei Gebinden:

Das Haltbarkeitsdatum ist zu beachten. Gebinde müssen immer im geschlossenen Zustand an die Prüfstelle geliefert werden.

Bei Überwachungsprüfungen:

Die Probe sollte immer aus der jüngsten produzierten Charge entnommen werden. Spätestens jedoch 3 Monate nach Erlangung der Handelsfähigkeit muss die Probe im Werk gezogen und emissionsarm verpackt werden. Das Produkt kann bis zur Prüfung sachgerecht sowohl beim Hersteller als auch bei der Prüfstelle gelagert werden. Die Lagerung erfolgt zwischenzeitlich in geeigneter emissionsarmer Verpackung unter normalen klimatischen Raumbedingungen. Spätestens 4 Monate nach Erlangung der Handelsfähigkeit muss mit der Prüfung begonnen werden.

¹ Unter Handelsfähigkeit ist der Zeitpunkt zu verstehen, ab dem das Produkt frühestens in Verkehr gebracht werden kann; z.B. bei Belägen aus Linoleum ist die Handelsfähigkeit nach Abschluss des Reifeprozesses erreicht.

Eine Ausnahme gilt für Produkte, die der Hersteller selten produziert. Die Entnahme und Verpackung der Probe muss unverzüglich nach Erlangung der frühesten Handelsfähigkeit durch den Hersteller erfolgt sein. Das Produkt kann bis zur Prüfung fachgerecht sowohl beim Hersteller als auch bei der Prüfstelle gelagert werden. Die Lagerung erfolgt zwischenzeitlich in geeigneter emissionsarmer Verpackung unter normalen klimatischen Raumbedingungen. Die Einbringung der Probe in die Emissionskammer muss zeitnah zur amtlichen Entnahme durch die PÜZ-Stelle (Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle) erfolgen.

Besonderheit bei Gebinden:

Das Haltbarkeitsdatum ist zu beachten. Gebinde müssen immer im geschlossenen Zustand an die Prüfstelle geliefert werden.

3 Probengröße / Probenahme

Zur Entnahme der Probe bei Rollenware wird ein Meter oder mindestens die äußere Lage der Rolle abgerollt. Von der sich anschließenden Fläche werden 1,0 bis 1,5 laufende Meter als Probe entnommen. Die Probe sollte in ihrer Breite zwei Meter möglichst nicht überschreiten. Gegebenenfalls ist die Breite der Probe entsprechend einzukürzen. Nach Entnahme der Probe wird diese quer zur ursprünglichen Rollrichtung mit der Belagunterseite nach außen aufgerollt. Die Probe ist nach dem Aufrollen mit Klammern oder Kordel, keinesfalls aber mit Klebebändern, gegen Entrollen zu sichern.

Bei der Probenahme von Fliesen textiler oder elastischer Beläge sowie von Verlegeunterlagen, Laminaten, Dielen oder Parketten ist eine vollständige Verpackungseinheit zu entnehmen. Ist der Versand der Verpackungseinheit aufgrund ihrer Größe nicht möglich, so sind vier Fliesen (ggf. bei kleinen Fliesen mehr) bzw. Hartbeläge paarweise -Oberseite auf Oberseite liegend- aus der Mitte einer Verpackungseinheit zu entnehmen. Textile und elastische Fliesenbeläge dürfen nicht gerollt werden.

Für Bodenbeschichtungen und Klebstoffe müssen werkseitig geschlossene Originalgebinde zur Verfügung gestellt werden. Die auf dem Gebinde angegebene Mindesthaltbarkeit darf bis zur Herstellung des Prüfstücks nicht überschritten sein.

Nach der Gewinnung der Probe muss diese innerhalb einer Stunde wie nachfolgend beschrieben verpackt werden.

4 Verpackung

Die Proben müssen sorgfältig vor chemischer Kontamination oder physikalischen Einflüssen wie Hitze, Licht und Feuchtigkeit geschützt werden. Dazu wird die Probe oder Verpackungseinheit in Aluminiumfolie gewickelt und anschließend in einen unbedruckten, luftdichten Polyethylen-Beutel verpackt und verschlossen. Alternativ kann dazu auch aluminisiertes Verpackungsmaterial verwendet werden (siehe Punkt 7). Um eine Kontamination von außen zu vermeiden, wird die Verpackung entweder mit einem Folienschweißgerät oder mit emissionsarmen Klebeband möglichst luftdicht verschlossen. Proben, die separat untersucht werden sollen, müssen auch getrennt voneinander verpackt werden. Andernfalls können Kontaminationen der Proben untereinander nicht ausgeschlossen werden.

5 Bezeichnung der Proben

Die Proben müssen mit den genauen Angaben zum Produkttyp und dem Herstellungsdatum (falls bekannt) und/oder einer Identifizierungs- bzw. Chargennummer beschriftet sein. Zur Kennzeichnung der Probe dürfen keine lösemittelhaltigen Schreibutensilien verwendet werden. Geeignet sind selbsthaftende Etiketten, die mit Kugelschreiber beschriftet und möglichst weit am Rand auf den Prüfling aufgebracht werden. Die Probe und die Umhüllung sind identisch zu kennzeichnen. In dem Prüfbericht erscheint die vom Auftraggeber angegebene Kennzeichnung.

6 Transport / Versand / Lagerung

Zum Versand können die üblichen Paket- und Kurierdienste beauftragt werden. Beim Transport ist darauf zu achten, dass die Probe nicht in der Nähe von lösemittelhaltigen Stoffen gelagert wird (z.B. Reservekanister).

Insofern die Proben nicht unmittelbar nach Herstellung/Verpackung zur Prüfung vorgesehen sind, können diese auch im Herstellwerk unter geeigneten Lagerbedingungen aufbewahrt werden. Die Lagerbedingungen sind durch die Prüfstelle und/oder die fremdüberwachende Stelle zu beurteilen. Insofern seitens dieser Stellen Bedenken bezüglich der Lagerbedingungen bestehen, sind in Einvernehmen mit dem Hersteller geeignete Maßnahmen zur Beseitigung des Mangels abzustimmen.

7 Bezugsquellen für geeignetes Verpackungsmaterial

Alu-Verbundfolie E 100

Flöter Flexibles GmbH, Daimlerstr. 5, 71735 Eberdingen, Tel.: +49 (0) 7042/9526-0, <http://www.floeter.com/>

Alu Folie 0,3 mm extra stark der Fa. Neolab

<http://www.neolab.de>

<http://www.mercateo.com>

Verbundfolien:

W. Bosch GmbH & Co. KG Papier- und Folienwerke, Wasserfuhr 6, 51688 Wipperfürth, Tel: +49 (0) 2267 / 88220, <http://www.w-bosch.de>

Die Liste geeigneter Verpackungsmaterialien wird durch das DIBt aktualisiert. Insofern andere Verpackungsmaterialien verwendet werden sollen, wird eine vorherige Abstimmung mit der sachverständigen Prüfstelle und/oder dem DIBt empfohlen.

Anlage 1a): Probenahmeprotokoll für Emissionsprüfungen von Bodenbelägen, Verlegeunterlagen und Komponenten für Sportbodensysteme

Name des Antragstellers (Adresse/ Stempel):		Produkthersteller (falls abweichend vom Antragsteller):	
Werk, in dem die Probe entnommen wird:		Probenehmer (bitte markieren): Name, Firma, Telefon:	<input type="checkbox"/> sachverständige Prüfstelle <input type="checkbox"/> PÜZ-Stelle <input type="checkbox"/> Hersteller

Produktname:		Belagstyp (z.B. Laminat, textiler Bodenbelag, PVC-Bodenbelag):	
Modell/ Programm/ Serie:		Chargen-Nr.:	
Artikel-Nr.:		Datum der Produktion / der Charge:	

Datum der Probenahme:		Uhrzeit:	
Probe wird entnommen:	<input type="checkbox"/> aus der laufenden Produktion <input type="checkbox"/> aus Lagerbeständen <input type="checkbox"/> aus Rückstellproben	Wie wurde das Produkt vor Probenahme gelagert?	<input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> verpackt
Ort der Lagerung:		Verpackungsart und -material:	

Besonderheiten (mögliche negative Einflüsse durch Emissionen am Probenahmeort, Unklarheiten, Fragen, etc.):	
---	--

Vorgesehene Prüfungen:
<input type="checkbox"/> Emissionsprüfung DIBt (Zulassungsprüfung) <input type="checkbox"/> Emissionsprüfung DIBt (Fremdüberwachung) <input type="checkbox"/> Konstruktionsmerkmale <input type="checkbox"/> andere / weitere (PAK, Nitrosamine etc.)

Bestätigung Hiermit bestätigt der Unterzeichner die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Die Probe wurde eigenhändig gemäß Probenahmeanleitung ausgewählt, entnommen und verpackt.	
Datum:	Unterschrift: (Stempel)

* Bitte pro Probe ein Probenahmebegleitblatt ausfüllen!

Anlage 1b): Probenahmeprotokoll für Emissionsprüfungen von Beschichtungen, Klebstoffen und Komponenten für Sportbodensysteme

Name des Antragstellers (Adresse / Stempel):		Produkthersteller (falls abweichend vom Antragsteller):	
Werk, in dem die Probe entnommen wird:		Probenehmer (bitte markieren): Name, Firma, Telefon:	<input type="checkbox"/> sachverständige Prüfstelle <input type="checkbox"/> PÜZ-Stelle <input type="checkbox"/> Hersteller

Produktname:		Verwendungszweck (z.B. Grundierung, Decklack, etc.):	
Glanzgrad / Farbton, etc.:			
Artikel-Nr.:		Chargen-Nr.:	
Angaben zur Haltbarkeit:		Datum der Produktion / der Charge:	

Datum der Probenahme:		Uhrzeit:	
Gebindeart:		Volumen:	

Besonderheiten (mögliche negative Einflüsse durch Emissionen am Probenahmeort, Unklarheiten, Fragen, etc.):	
---	--

Vorgesehene Prüfungen:	
<input type="checkbox"/> Emissionsprüfung DIBt (Zulassungsprüfung)	<input type="checkbox"/> Emissionsprüfung DIBt (Fremdüberwachung)
<input type="checkbox"/> andere / weitere (PAK, Nitrosamine etc.)	

Bestätigung Hiermit bestätigt der Unterzeichner die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Die Probe wurde eigenhändig gemäß Probenahmeanleitung ausgewählt, entnommen und verpackt.	
Datum:	Unterschrift: (Stempel)

* Bitte pro Probe ein Probenahmebegleitblatt ausfüllen!